



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/158/2025

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	17.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten,,**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Einreichung folgender Maßnahmen zur Sanierung kreiseigener Sportstätten im Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:

- Sanierung der Sporthalle am Oberlandgymnasium Seifhennersdorf
- Sanierung der Jahn-Sporthalle an der Berufsförderschule „August Förster“ Löbau
- Sanierung der beiden Sporthallen (Neubau) am BSZ Görlitz
- Energetische Dachsanierung der Sporthalle an der Friedrich-Fröbel-Schule Olbersdorf

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	Doppelhaushalt 2027/2028
Veranschlagt unter Budget	20.03/20.04/20.05
Belastung der Folgejahre	Afa, Betriebskosten

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit.

Bewerben können sich Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Landkreise sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind. Für Landkreise beträgt die Förderquote 45 Prozent. Eine Kumulation mit Landesförderungen ist möglich und muss vom Landkreis Görlitz beantragt und in Anspruch genommen werden.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der jeweiligen Bewilligung und endet spätestens am 31.12.2031.

Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 15. Januar 2026 ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen.

Für die Einreichung von Projekten ist ein entsprechender Kreistagsbeschluss notwendig.

Der Landkreis Görlitz möchte folgende Projekte im Interessensbekundungsverfahren einreichen:

Sanierung der Sporthalle am Oberlandgymnasium Seifhennersdorf

Sanierung der Jahn-Sporthalle an der Berufsförderschule „August Förster“ Löbau

Sanierung der beiden Sporthallen (Neubau) am BSZ Görlitz

Energetische Dachsanierung der Sporthalle an der Friedrich-Fröbel-Schule Olbersdorf